



NACHRICHTEN FÜR LUFTFAHRER

TEIL I

50. Jahrgang

Langen, 14. November 2002

Regelung für zeitlich nicht ständig wirksame Lufträume mit Kennzeichnung "HX"

1. Allgemeines

Im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland sind kontrollierte Lufträume der Klassen C, D und E sowie unkontrollierte Lufträume der Klassen F und G festgelegt.

Diese Lufträume können ständig (H 24) oder zeitweise (HX) aktiv sein.

2. Zeitweise aktive Lufträume

2.1 Lufträume der Klasse F (HX)

Aktivierung/Deaktivierung:

Luftraum der Klasse F (HX) in der Umgebung von unkontrollierten Flugplätzen wird nur aktiviert, wenn IFR An-/Abflüge stattfinden.

Die Aktivierung/Deaktivierung erfolgt durch die zuständige Flugsicherungsstelle.

In einem deaktivierten Luftraum der Klasse F (HX) gelten die Regeln des Luftraums der Klasse G.

Anfrage über Luftraumstatus:

Der Luftraumstatus eines Luftraums der Klasse F (HX) kann beim Flugplatzinformationsdienst (INFO) oder beim Fluginformationsdienst (FIS) erfragt werden.

Ist das Einholen der Information über den aktuellen Luftraumstatus nicht möglich, oder wird auf die Überprüfung verzichtet, ist dieser Luftraum als aktiv zu betrachten.

Hörbereitschaft:

Luftfahrzeugführer haben bei einem Flug durch einen deaktivierten Luftraum der Klasse F (HX) bei Unterschreitung der Mindestwetterbedingungen für Luftraum der Klasse F dauernde Hörbereitschaft auf der Frequenz, auf der die Statusanfrage erfolgte, aufrechtzuerhalten. Benachrichtigungen über kurzfristige Statusänderungen werden dadurch ermöglicht.

2.2 Kontrollzonen der Klasse D (HX)

Aktivierung/Deaktivierung:

Die für Kontrollzonen der Klasse D (HX) im Luftfahrthandbuch veröffentlichten Zeiten geben einen Anhaltspunkt bezüglich der zu erwartenden Aktivierungszeiten.

Eine Aktivierung außerhalb der veröffentlichten Zeiten bzw. Deaktivierung innerhalb dieser Zeiten ist jederzeit möglich.

Die Aktivierung/Deaktivierung erfolgt durch die zuständige

Flugplatzkontrolle.

In einer deaktivierten Kontrollzone der Klasse D (HX) gelten die Regeln des umgebenden Luftraums der Klassen G bzw. E.

Bei IFR An-/Abflügen muss die Kontrollzone der Klasse D (HX) aktiviert sein.

Anfrage über Luftraumstatus:

Der Luftraumstatus einer Kontrollzone der Klasse D (HX) kann bei der zuständigen Flugplatzkontrolle (TWR), außerhalb der TWR-Besetzungszeiten beim Flugplatzinformationsdienst (INFO), oder beim Fluginformationsdienst (FIS) erfragt werden.

Ist das Einholen der Information über den aktuellen Luftraumstatus nicht möglich, oder wird auf die Überprüfung verzichtet, ist dieser Luftraum als aktiv zu betrachten.

Hörbereitschaft:

Luftfahrzeugführer haben bei einem Flug durch eine deaktivierte Kontrollzone der Klasse D (HX) dauernde Hörbereitschaft auf der Frequenz, auf der die Statusanfrage erfolgte, aufrechtzuerhalten, damit sie über kurzfristige Statusänderungen benachrichtigt werden können.

Anmerkung:

Die derzeit bestehende zeitliche Wirksamkeit des Luftraums der Klasse E (HX) für das militärische Nachttiefflugstreckensystem bleibt unverändert bestehen.

3. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am 28. November 2002 in Kraft.

NfL I - 66/97 wird zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Langen, den 21.10.2002

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

i . V . A n g e n e n d t

i . A . M e v e n k a m p